

## Vereinbarung

### zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und dem LandesSportBund Niedersachsen zur Förderung von Spitzensportlern und Spitzensportlerinnen in der Polizei Niedersachsen

#### Präambel

Getragen von dem gemeinsamen Willen, Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern eine berufliche Perspektive in der niedersächsischen Polizei zu geben, wirken der LandesSportBund Niedersachsen und die Polizei Niedersachsen vertrauensvoll zusammen, um Spitzensportlerinnen und Spitzensportler olympischer Sommersparten für die niedersächsische Polizei zu gewinnen, eine Ausbildung unter Berücksichtigung der sportlichen Erfordernisse zu ermöglichen und eine berufliche Zukunft in der Polizei zu sichern.

#### Artikel I

##### Beirat

Zur Förderung der Zusammenarbeit und zur Vorbereitung von Regelungen aller Fragen, die sich aus der Einstellung und Verwendung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern ergeben, wird ein Beirat eingesetzt. Diesem gehören an:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport / Polizeibehörden

- die Leiterin / der Leiter des Personalreferates im Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
- die Direktorin / der Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen
- die / der Landessportbeauftragte im Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz

LandesSportBund Niedersachsen

- die Direktorin / der Direktor des LandesSportBundes
- die Leiterin / der Leiter des Olympiastützpunktes Niedersachsen
- die Laufbahnberaterin / der Laufbahnberater des Olympiastützpunktes Niedersachsen

Der Beirat tagt anlassbezogen. Eine Vertretung oder Beauftragung ist möglich.

Die Direktorin / der Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen benennt eine Geschäftsführerin / einen Geschäftsführer.

## Artikel II

### Auswahl und Einstellung

Das Auswahlverfahren wird im Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz unter Beteiligung von Vertreterinnen / Vertretern der Polizeiakademie sowie des Olympiastützpunktes durchgeführt.

#### 1. Einstellungsvoraussetzungen

Für eine Einstellung kommen Athletinnen und Athleten der vom Deutschen Olympischen Sportbund anerkannten A- bis C-Kader in Betracht. Bewerber dürfen sich außerdem Spitzensportlerinnen und -sportler, die einem Landeskader angehören, wenn die begründete Perspektive besteht, in den Bundeskader aufzusteigen und vom Olympiastützpunkt die Bewerbung aus sportfachlicher Sicht befürwortet wird.

Darüber hinaus müssen die Bewerber die Einstellungsvoraussetzungen nach den laufbahnrechtlichen Bestimmungen der Polizei Niedersachsen erfüllen und das Auswahlverfahren erfolgreich absolvieren.

Die Bewertung der sportlichen Förderungswürdigkeit erfolgt durch den Olympiastützpunkt.

#### 2. Bewerbungsverfahren

Bewerbungen werden von allen Polizeidienststellen, der Polizeiakademie und dem Olympiastützpunkt entgegengenommen und zunächst zur Erfassung an die Polizeiakademie Niedersachsen weitergeleitet. Von dort werden die Bewerbungen an den Olympiastützpunkt weitergegeben, damit dort die Bewertung der sportlichen Förderungswürdigkeit erfolgen kann. Daran schließt sich das Eignungsauswahlverfahren an.

#### 3. Eignungsauswahlverfahren

Im Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz erfolgen die beamten- und laufbahnrechtliche Vorprüfung der Bewerbungen sowie derzeit eine schriftliche Eignungsprüfung und ein strukturiertes Interview vor einer Einstellungskommission. Eine Sportüberprüfung wird nicht durchgeführt. Die medizinische Vorprüfung sowie die Feststellung der gesundheitlichen Eignung erfolgt durch den Medizinischen Dienst der Zentralen Polizeidirektion im engen Zusammenwirken mit dem Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz.

#### 4. Einstellungsverfahren

Geeignete Spitzensportlerinnen und -sportler erhalten durch die Polizeiakademie Niedersachsen eine Einstellungszusage und werden von der Polizeiakademie Niedersachsen in den Vorbereitungsdienst eingestellt.

### Artikel III

#### Ausbildung und Verwendung

Für die Ausbildung ist die Polizeiakademie Niedersachsen zuständig. Sie benennt eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten, die bzw. der sich besonders um die Belange der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler während der Studienabschnitte kümmert.

Die Ausbildung soll in ihrer Ausgestaltung auf die sportlichen Belange Rücksicht nehmen. Studienabschnitte sollen weitgehend unbeeinträchtigt durchgeführt werden. Besonderheiten werden im Beirat abgestimmt.

### Artikel IV

#### Training und Wettkampf

Die Verantwortung für Training und Wettkampf liegt bei den zuständigen Verbänden und den Landestrainerinnen bzw. Landestrainern, Bundestrainerinnen bzw. Bundestrainern in enger Abstimmung mit LandesSportBund und dem Olympiasstützpunkt Niedersachsen. Die individuelle Trainingsplanung sollte, insbesondere in den Studienabschnitten, Rücksicht auf das Studium nehmen.

Bei Sportarten, in denen Polizeimeisterschaften stattfinden, sollen die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler an den Wettkämpfen teilnehmen, sofern sie nicht in den Zeitraum von Qualifikationswettkämpfen, Deutschen Meisterschaften oder internationalen Titelkämpfen sowie deren Vorbereitungsphasen fallen.

### Artikel V

#### Fürsorge

Für Training und Wettkampf unter Verantwortung der Spitzen- und der Landesfachverbände bestehen die üblichen Versicherungen über die Sportverbände.

Dienstunfallschutz erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Polizei Niedersachsen gewährleistet, sofern keine dienstrechtlichen Gründe entgegenstehen, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die die sportlichen Leistungen für eine Kaderzugehörigkeit nicht mehr erfüllen oder aus anderen Gründen aus einem Kader ausscheiden, in den regulären Fortgang des Studiums übernommen werden.

Hannover, den .....

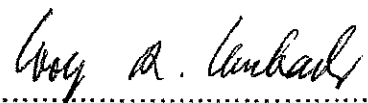
Hannover, den 20.8.07 .....

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport

LandesSportBund  
Niedersachsen e.V.



Uwe Schünemann  
Minister



Prof. Dr. Wolf-Rüdiger Umbach  
Präsident